

Chlorothalonil-Metabolit überschreitet Höchstwert

Das Pestizid Chlorothalonil ist seit dem 1. Januar 2020 verboten. Heute finden sich Abbauprodukte (Metaboliten) des Stoffes im Grundwasser und kann dadurch ins Trinkwasser gelangen. Seit Anfang dieses Jahres gelten für sämtliche Abbauprodukte Höchstwerte im Trinkwasser. Die Seetaler Wasserversorger haben ihre Quelfassungen und Pumpwerke untersucht. Ein Metabolit überschreitet den Höchstwert breitflächig.

Das Trinkwasser in Hitzkirch (Ortsteil) ist ein Mischwasser. Es stammt aus zwei Grundwasserpumpwerken (GWP Chilefeld und Richensee) und fünf Quellen im Ortsteil Müswangen. Mitte 2019 analysierte die Kantonale Dienststelle für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz das Leitungswasser in Hitzkirch. Sie fand zwar kleinste überhaupt messbare Mengen eines Abbauprodukts (R417888), jedoch deutlich unter dem Höchstwert.

Das Trinkwasser der WVH wird regelmässig kontrolliert. Nach Bekanntwerden, dass nun alle Abbauprodukte von Chlorothalonil relevant sind, hat die WVH ihren Pumpwerken und Quellen im Rahmen der Selbstkontrolle Proben entnommen und von einem unabhängigen Labor untersuchen lassen. Der Untersuchungsbericht steht noch aus. Aber gemäss Kantonalen Werten, die im Mentoring schon vorliegen, wurde die Überschreitung bei einem Abbauprodukt (R471811) festgestellt. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei vielen anderen Wasserversorgern im Luzerner Seetal. Sobald die detaillierten Resultate zu den entnommenen Proben vorliegen, wird die WVH wieder informieren.

WVH: Massnahmen für Ortsteil Hitzkirch

1. Die WVH setzt alles daran, der Bevölkerung in Hitzkirch auch künftig einwandfreies Trinkwasser abgeben zu können, und arbeitet eng mit den Behörden des Kantons zusammen.
2. Die WVH hat ein Qualitätsmonitoring aufgebaut. Nebst der standardmässigen Beprobung des Trinkwassers (chemische und bakteriologische Analyse) entnimmt die WVH den Quellen, Pumpwerken und dem Netz in Ortsteil Hitzkirch zusätzliche Proben, die auf Chlorothalonil-Metaboliten untersucht werden.

Kann ich das Seetaler Hahnenburger weiterhin trinken?

Ja, das Trinkwasser darf weiterhin konsumiert werden. Dies wird vom zuständigen Bundesamt (BLV) wie auch den Luzerner Behörden bestätigt. Der gesetzliche Höchstwert wurde vom Bund nicht auf toxikologischer Basis, sondern aufgrund des Vorsorgeprinzips festgelegt. Hahnenwassertrinken ist in der Schweiz nach wie vor sicher.

Stefan Scherer
Präsident

Wasserversorgung Hitzkirch AG
Postfach
CH-6285 Hitzkirch

Natel: 079 630 45 30
P- Tel: 041 917 14 29
E-Mail: stefan.scherer@wasserversorgung-hitzkirch.ch
<http://www.wasserversorgung-hitzkirch.ch>